

Jahrespflegeplan Außenanlagen

Monat × Arbeiten mit Checkbox und Spalte „erledigt am“ – je Objekt anpassen

THD GmbH

Seite 1 von 3

Objekt / Adresse		Jahr	
Verantwortlich		Objekt-Nr.	

Monat	Arbeit	geplant	erledigt am	Bemerkung
Januar	Winterdienst nach Räum- und Streuplan	☐		
	Sichtkontrolle nach Sturm (Bäume, Zäune, Mobiliar)	☐		
	Planung und Vergabe für das Pflegejahr	☐		
Februar	Gehölz- und Heckenschnitt abschließen (bis 28./29. Februar)	☐		
	Baumkontrolle im unbelaubten Zustand	☐		
	Wegeschäden und Stolperstellen erfassen	☐		
März	Beete abräumen, Mulch erneuern	☐		
	Erster Rasenschnitt bei Wuchsbeginn	☐		
	Wege, Rinnen und Abläufe reinigen	☐		
	Beregnung in Betrieb nehmen	☐		
April	Rasen vertikutieren und düngen	☐		
	Pflanzarbeiten (Stauden, Gehölze)	☐		
	Mobiliar aufstellen, Wildkraut auf Wegen entfernen	☐		
Mai	Rasenschnitt im Turnus (alle 1–2 Wochen)	☐		
	Heckenformschnitt (schonend)	☐		
	Beetpflege, Bewässerung prüfen	☐		
Juni	Rasen, Beete, Wildkraut im Turnus	☐		
	Formschnitt Hecken	☐		
	Kontrolle Bewässerung bei Trockenheit	☐		

Schnittzeiten: Starker Rückschnitt von Hecken und Gehölzen ist nach § 39 Abs. 5 BNatSchG vom 1. März bis 30. September untersagt; schonende Form- und Pflegeschnitte bleiben erlaubt. Hinweise zur Nutzung auf Seite 3.

Jahrespflegeplan Außenanlagen

Monat × Arbeiten mit Checkbox und Spalte „erledigt am“ – je Objekt anpassen

THD GmbH

Seite 2 von 3

Monat	Arbeit	geplant	erledigt am	Bemerkung
Juli	Rasen und Beete im Turnus	☐		
	Wässern bei Trockenheit	☐		
	Sichtkontrolle Bäume auf Trockenschäden	☐		
August	Rasen und Beete im Turnus	☐		
	Zweiter Heckenformschnitt	☐		
	Wegekanten schneiden	☐		
September	Rasen nachsäen, Herbsdüngung	☐		
	Staudenrückschnitt beginnen	☐		
	Laubräumung vorbereiten	☐		
Oktober	Stärkerer Gehölzschnitt wieder zulässig (ab 1. Oktober)	☐		
	Laubräumung im Turnus	☐		
	Baumkontrolle, Dachrinnen reinigen	☐		
November	Laubräumung abschließen	☐		
	Beregnung entleeren, Außenanlagen winterfest machen	☐		
	Winterdienst startet (Streugut, Kontaktliste)	☐		
Dezember	Winterdienst nach Räum- und Streuplan	☐		
	Kontrolle Beleuchtung und Wege	☐		
	Jahresabgleich Plan gegen Ausführung	☐		

Schnittzeiten: Starker Rückschnitt von Hecken und Gehölzen ist nach § 39 Abs. 5 BNatSchG vom 1. März bis 30. September untersagt; schonende Form- und Pflegeschnitte bleiben erlaubt. Hinweise zur Nutzung auf Seite 3.

So wird der Plan je Objekt angepasst

- Flächen erfassen: Rasen, Beete, Hecken, Bäume, Wege, Beregnung – mit Größe und Lage.
- Arbeiten streichen, die am Objekt nicht vorkommen, und objektspezifische Arbeiten in der Spalte Bemerkung ergänzen.
- Turnus festlegen (z. B. Rasen alle 10 Tage von Mai bis September) und im Leistungsverzeichnis mit Intervall hinterlegen.
- Verkehrssicherungstermine (Baumkontrolle, Wegeprüfung, Beleuchtung) fest eintragen – sie sind im Schadensfall der Nachweis.
- Verantwortliche je Arbeit benennen: Außenanlagenpflege, Objektbetreuung, Fachbetrieb.
- Plan als Anlage zum Vertrag und als Prüfliste für Rechnungen nutzen; im Dezember Plan gegen Ausführung abgleichen und für das Folgejahr anpassen.

Schnittzeiten nach § 39 BNatSchG

Nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es vom 1. März bis 30. September verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig bleiben schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherung, wenn sie nicht anders möglich sind. Starker Rückschnitt und Rodungen gehören deshalb in den Zeitraum Oktober bis Februar. Vor jedem Schnitt in der Vegetationszeit auf besetzte Nester achten. Landesrecht und kommunale Baumschutzsatzungen können weitere Vorgaben enthalten – im Zweifel bei der Gemeinde nachfragen.

Turnus- und Einmalarbeiten

Turnusarbeiten (Rasenschnitt, Beet- und Wildkrautpflege, Laubräumung, Sichtkontrollen) werden als Pauschale je Monat oder Saison vereinbart. Einmalarbeiten mit festem Zeitfenster (Gehölzschnitt, Vertikutieren, Düngen, Pflanzung, Beregnung, Baumkontrolle) als Einzelposition. So lässt sich jede Rechnung gegen den Plan prüfen.

Diese Vorlage ist ein kostenloses Arbeitsmittel der THD GmbH und ersetzt keine Rechtsberatung. Regionale Abweichungen von zwei bis drei Wochen sind normal. Mehr dazu im Ratgeber „Jahrespflegeplan für Außenanlagen: Welche Arbeiten in welchem Monat anstehen“ auf www.thd-bau.de.